

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 15.04.2011
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

vorab per eMail an post.pet@bundestag.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm

an die Mitglieder des Petitionsausschusses
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

*Wird der Gesetzgeber zum „Handlanger“
der GKV, nur um die exorbitanten
Gehaltsvorstellungen von deren Vorständen
zu erfüllen?*

Begründung siehe im Text

Chef der Kassenärzte sahnt ab

35 Prozent mehr Gehalt –
Ministerium verärgert

Von Daniel Baumann und
Timot Szent-Ivanyi

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer Gehaltserhöhung um 90.000 Euro oder 35 Prozent. Köhler, Spitzenvertreter der ärztlichen Selbstverwaltung, verdient damit fast 50 Prozent mehr als der Spitzenverdiener unter den Krankenkassenchefs – und rund 75 Prozent mehr als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

„Das ist ein Schlag ins Gesicht der Ärzte“, kritisierte der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus. Während das Gehalt des Kassenarztchefs steige, müssten viele Praxen Umsatzrückgänge hinnehmen, die dieser zu verantworten habe. Einem Bericht des Fachportals facharzt.de zufolge wollte die KBV die Gehaltserhöhung für den Chef ihrer Vollversammlung zunächst verschweigen. Die Sitzung sei daraufhin in einem Tumult geendet. Die KBV wollte sich gestern zu Köhlers Gehalt nicht äußern. Sie ist aber verpflichtet, die Summe zu veröffentlichen.

Zu dem Gehalt Köhlers addieren sich zusätzlich Zahlungen zur Altersvorsorge sowie Leistungen wie etwa sein Dienstwagen. In der Summe könnten sich die Bezüge Köhlers auf bis zu eine halbe Million Euro pro Jahr addieren, hieß es in gut informierten Kreisen. In der Ärzteschaft wurde die satte Gehaltserhöhung teilweise entsetzt aufgenommen. Ein Warnschuss kam vom Bundesgesundheitsministerium. „Gehaltserhöhungen in dieser Größenordnung sind nur schwer vermittelbar“, hieß es in Kreisen des Ministeriums. Offiziell teilte ein Sprecher mit, das Gehalt liege im Ermessen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, es bestehe keine Genehmigungspflicht. Seite 11

Betreff: **Mehrfachpetition Direktversicherungs-Altverträge, ID-11367 und Pet. 2-17-15-8272-011026**
Meine Schreiben vom 26.06., 13.07., 27.07., 03.08., 24.10., 04.11. 2010 vom 06./12.03. und 06.04.2011

An die Mitglieder des Petitionsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

sorry,

aber nebenstehender Artikel sowie weitere auf Seite 2 und 3 fordern geradezu heraus, seinem Unmut richtig Luft zu verschaffen. In welchem Staat leben wir eigentlich?

Bisher war ich bemüht, trotz aller Ungerechtigkeiten, die den Betroffenen seitens der Politik ab dem 01.01.2004 mit dem rückwirkenden Beitragsabzug aufgebürdet wurden, in meinen Ausführungen sachlich zu bleiben. Bei Kenntnisaufnahme nebenstehender Fakten muß aber „Wut“ (anders kann man es schon nicht mehr nennen) aufkommen.

*„Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer **Gehaltserhöhung um 90.000 Euro (!) oder 35 %.**“*

Hier geht es um das Geld der Beitragszahler!

Im **GMG¹** wurde für Verträge (auch die schon 20 Jahre und länger bestanden) beschlossen, dass von der Auszahlungssumme Direktversicherung ca. 17,5% an die GKV abgeführt werden müssen. In meinem Fall rund 110 Euro monatlich.

Folgende Rechnung anhand meiner Situation:

Bezug: nur die Gehaltserhöhung	./.. durch meinen monatlichen Zusatzbeitrag	ergibt Anzahl der Monate	Anzahl der Jahre
90.000,00 €	110,00 €	818,2	68,2

In Worten:

Danach muß ich 68 Jahre (!) in die GKV einzahlen, nur um die Gehaltserhöhung eines einzelnen Vorstandsmitgliedes – und hier auch nur für ein einziges Jahr – sicher zu stellen !!!

¹ GesundheitsModernisierungsgesetz

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man hier jetzt endgültig die Bodenhaftung verloren hat?

Ich bin nicht mehr bereit, als Gegenleistung für meine GKV-Beiträge solche Auswüchse in Demut hinzunehmen!

Der Gesetzgeber versucht mit allen Mitteln und Tricks, selbst unter Beugung der Gesetze, dass Geld in die GKV-Kassen kommt, aber viele Personen der Chefetagen...

(nur anhand dieses Beispiels: neben dem Bundesverband gibt es noch weitere 16 KV-Landesverbände, jeweils bestehend aus mehreren Vorstandsmitgliedern mit ebenfalls üppigen Gehältern)

haben keinen Skrupel und bedienen sich schamlos.

Bürger, die den Gürtel enger schnallen und auf Teile von Weihnachts- und Arbeitslosengeld sowie Rente verzichten, nur um dem Staat nicht zur Last zu fallen werden ausgenommen wie eine Weihnachtsgans. Sorry, aber mir fällt nichts Besseres ein!

Setzen Sie bitte Ihre Energie dafür ein, dass die GKV kein Selbstbedienungsladen für einige Vorstände, sondern eine Versicherung auf Gegenseitigkeit ist. Die GKV ist keine Aktiengesellschaft mit „share holder value“ Effekt.

Arbeitnehmer mit deren bescheidenem Einkommen seitens der Politik mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln immer wieder zur Kasse zu bitten, nur damit die Oberen „sich die Taschen vollstopfen“ können, das kann und darf es nicht sein! Wir leben in keinem Feudalstaat, oder doch?

Ich nehme Bezug auf folgende Internetseite:

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=4233>

Direktversicherung: Unbegreiflich

02.04.2011 - von G.T.

„... Und was ist mit § 263 StGB – Betrug

*Da heißt es: (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, **dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

KOMMENTARE



Urteil in Straßburg

Fehler der Vergangenheit

Von Detlef Drewes, Brüssel

Das ein mehrfach wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung verurteilter Straftäter Entschädigung bekommt, ist schon starker Tobak. Und doch haben die Straßburger Hüter der Menschenrechtscharta Recht. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Verurteilter mit einer Strafe belegt wird, die zum Zeitpunkt des Richterspruchs noch gar nicht existierte. Die Charta der Menschenrechte lässt keine Ausnahmen zu – auch nicht für Kriminelle.

Die Schuldigen für dieses Desaster, in das die Bundesrepublik gestürzt wird, sitzen nicht in Straßburg. Schon bei der Abfassung der Strafrechtsreform von 1998, als die unbefristete Sicherungsverwahrung eingeführt und ihre rückwirkende Verhängung ermöglicht wurde, hätten die Autoren wissen müssen, dass sie sich von zentralen Grundsätzen eines Rechtsstaats verabschiedeten. Und die, die den Justizvollzug planten, hätten ahnen müssen, dass man eine Haftstrafe nicht unter einem anderen Etikett einfach fortsetzen darf. Beide Schritte haben dazu geführt, dass sie die Bürgerinnen und Bürger nicht vor gefährlichen Straftätern schützen, sondern sie ihnen preisgeben. Wenn auch erst jetzt, viele Jahre später.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verneint ja nicht das Bedürfnis, ja sogar das Recht eines Staates, potenzielle Wiederholungstäter von einem Rückfall abzuhalten. Man besteht nur eben darauf, dass dies in einem rechtsstaatlichen Rahmen und unter Achtung der Menschenwürde aller geschieht.

leserbriefe@op-online.de

Bei Vertragsabschluss zur Direktversicherung wurde die Tatsache unterdrückt, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung ein 17,5%-tiger Anteil an die GKV abgeführt werden muss.

Damit ergibt sich die Vorspiegelung falscher Tatsachen, der Vertragssinn wird entstellt!

Gelten für Politiker bei deren Entscheidung keine Gesetze?

Urteil in Straßburg:

Kommentar in der Offenbach Post vom 15.04.2011:

Das ein mehrfach wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung verurteilter Straftäter Entschädigung bekommt, ist schon starker Tobak. Und doch haben die Straßburger Hüter der Menschenrechtscharta Recht.

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Verurteilter mit einer Strafe belegt wird, die zum Zeitpunkt des Richterspruchs noch gar nicht existierte.

Sinngemäß auf die Direktversicherung übertragen:

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Vertragsinhaber mit einer Abgabe belegt wird, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch gar nicht existierte!

Die Charta der Menschenrechte **lässt keine Ausnahmen zu** – auch nicht für Kriminelle.

Wenn ein europäisches Gericht selbst für Kriminelle keine Ausnahmen gelten lässt, dann muss dieses Urteil sinngemäß jetzt endlich auch für anständige Menschen umgesetzt werden.

Oder sind Vertragsinhaber einer Direktversicherung für die Politik Menschen zweiter Klasse?

Vertrag ist Vertrag, ohne Wenn und Aber, ohne Ausnahme!

Die Schuldigen für dieses Desaster, in das die Bundesrepublik gestürzt wird, sitzen nicht in Straßburg. Schon bei der Abfassung der Strafrechtsreform von 1998, als die unbefristete Sicherungsverwahrung eingeführt und ihre rückwirkende Verhängung ermöglicht wurde, **hätten die Autoren wissen müssen, dass sie sich von zentralen Grundsätzen eines Rechtsstaats verabschiedeten...**

...hätten die Politiker bei Abfassung des GMG wissen müssen, **dass sie sich von zentralen Grundsätzen eines Rechtsstaats, hier „pacta sunt servanda“, verabschieden!**

...Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verneint ja nicht das Bedürfnis, ja sogar das Recht eines Staates, potentielle Wiederholungstäter von einem Rückfall abzuhalten. Man besteht nur eben darauf, **dass dies in einem rechtsstaatlichen Rahmen und unter Achtung der Menschenwürde aller geschieht.**

Bitte bestehen Sie darauf, dass auch für die Direktversicherung der rechtsstaatliche Rahmen wieder hergestellt wird **unter Achtung der Gesetze, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig waren!**

URTEIL

Schadenersatz für Vergewaltiger

Von Detlef Drewes, Brüssel

Straßburg ■ Deutschland hat sich wegen seines Umgangs mit Sexualstraftätern erneut eine schallende Ohrfeige vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingefangen. Der heute 58-jährige Kläger war sieben Jahre länger als ursprünglich vorgesehen in Sicherungsverwahrung gehalten worden. Gestern urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg: Die Bundesrepublik muss dem mehrfach wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung Verurteilten sogar 31.000 Euro Entschädigung zahlen. Eine Freilassung erübrigt sich: Der Mann befindet sich nach einer Krebsdiagnose unter Auflagen bereits seit 2009 auf freiem Fuß. Die Auflagen müssen nun auch gestrichen werden.

1990 hatte das Landgericht Heilbronn den Täter zunächst zu drei Jahren Haft und anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Diese war zum damaligen Zeitpunkt auf zehn Jahre befristet. 2002 verlängerte das Landgericht Karlsruhe die Aufbewahrung und bezog sich dabei auf die Reform der Sicherungsverwahrung von 1998, bei der die Höchstdauer gestrichen worden war. Ein klarer Verstoß gegen die Charta der Menschenrechte, befanden die Straßburger

Bericht in der Offenbach Post vom 15.04.2011:

Deutschland hat sich wegen seines Umgangs mit Sexualstraftätern... **erneut eine schallende Ohrfeige** vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg **eingefangen.**

Die Bundesrepublik muss dem mehrfach wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung sowie sexueller Nötigung Verurteilten **sogar 31.000 Euro Entschädigung zahlen!**

Ein klarer Verstoß gegen die Charta der Menschenrechte, befanden die Straßburger Richter. Denn die deutsche Sicherungsverwahrung sei lediglich die Fortsetzung der Haftstrafe unter anderem Namen.

Zudem dürfe vom Prinzip „Keine Strafe ohne Gesetz“ nicht abgewichen werden.

(Anmerkung: Hier ist die Gesetzeslage zum Zeitpunkt der Verurteilung gemeint)

Menschenrechtsgericht wirft Deutschland erneut rückwirkende Sicherungsverwahrung vor

*Hinzu komme, dass „eine fortwährende Sicherungsverwahrung auch nicht durch die Gefahr gerechtfertigt war, dass er im Falle seiner Freilassung weitere schwere Straftaten begehen könnte, da diese potentiellen Straftaten nicht konkret und nicht spezifisch genug waren“, um Artikel 5 der Charta (Freiheitsentzug wegen Vermutung einer Straftat) anwenden zu können. **Eine rückwirkende Verlängerung sei deshalb untragbar.***

Wenn vorgenannte Tatbestände sogar für Straftäter in der Urteilsbegründung höchstrichterlich festgestellt werden (auch noch untermauert mit einer Entschädigungszahlung in Höhe von 31.000 €), dann haben diese Prinzipien jetzt endlich auch für Bürger zu gelten, die auf Empfehlung des Staates im Treu und Glauben statt der bis dahin üblichen kapitalbildenden Lebensversicherung eine Direktversicherung abgeschlossen haben.

**Kein GKV-Abzug ohne entsprechendes Gesetz zum Zeitpunkt Vertragsabschluss!
Der rückwirkende GKV-Abzug ist untragbar!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte vorgenannte Argumente bei Ihrer Urteilsfindung mit zu berücksichtigen. Nach all diesen, auch in meinen bisherigen Schreiben genannten Fakten und Tatsachen kann ich es mir beim besten Willen nicht mehr vorstellen, dass der Petitionsausschuss die GKV-Beiträge auf Altverträge noch aufrecht erhalten kann. **Jede andere Entscheidung wäre nur noch politisch...**

(siehe hierzu die Argumente in meinem Schreiben vom 06.04.2011)

- Wir müssen Glaubwürdigkeit und Vertrauen wieder zurück gewinnen!
- Wir müssen wieder die Verlässlichkeit der Politik in den Vordergrund stellen!
- Entscheidungsfindungen müssen für die Bürger berechenbar sein!
- Bürgerrechte dürfen nicht aufgegeben werden!
- Wir müssen uns mehr um die alltäglichen Fragen und Sorgen der Menschen kümmern!
- Politische Entscheidungen können nur dann vom Bürger akzeptiert werden, wenn sie nachvollziehbar sind...),
...aber nicht mehr sachlich orientiert.

Vielleicht kann folgender Gedankengang helfen, bisherige Blockaden aufzulösen:

Die Kernenergie wurde von der Bundesregierung trotz massivem Gegenwind von Bürgerinitiativen und Oppositionsparteien bis zum 11.03.2011 über einen langen Zeitraum mit allen Mitteln verteidigt. Erdbeben und Tsunami zwangen die Verantwortlichen über Nacht zum Umdenken.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte löste mit seinem Urteil für Straftäter ebenfalls ein „Erdbeben“ aus, aber die Straßburger Richter ließen sich nicht beirren und stellten fest... „auch Straftäter haben Rechte“.

Ich darf deshalb im eigenen und im Interesse aller Betroffenen an Sie appellieren:

„Auch die Inhaber von Direktversicherungen, abgeschlossen lange vor dem Zeitpunkt 01.01.2004, **haben Rechte**.

Der mit dem GMG ausgelöste „politische“ Tsunami hat nicht nur die Lebensplanungen vieler betroffener Bürger, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die Politik zerstört.

Geben Sie mit Bezug auf die Inhalte meiner vielen Schreiben den Begriffen

Fairneß, Gerechtigkeit, Glaubwürdigkeit, Vertrauen

wieder eine Chance.

Setzen Sie – trotz der für alle Bürger mit einem gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbaren Urteile vom BVerfG und BSG – ein Zeichen, dass man so nicht mit anständigen und auf die Politik vertrauenden Bürgern umgehen kann.

Kippen Sie endlich das GMG in dem Teil, auch auf Altverträge GKV-Beiträge abzuführen.

Ich danke Ihnen für die Zeit zum Lesen meiner Ausführungen.

Ich bitte um Nachsicht für meine Hartnäckigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edeltraud Debusmann

Zur Kenntnis an:

- alle Fraktionsvorstände der im Bundestag vertretenen Parteien,
- alle Parteivorstände der im Bundestag vertretenen Parteien,
- Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert.